Leitfaden für die Förderung von Teilnehmenden im Rahmen der Elternbildung

Gefördert werden alle Weiterbildungsveranstaltungen, die Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Bewältigung ihre erzieherischen Aufgaben unterstützen sowie Veranstaltungen für Eltern und andere Erziehungsberechtigte mit Kindern.

Nicht gefördert werden Selbsterfahrungsseminare und Kinderprogramme.

Wer kann eine finanzielle Unterstützung beantragen?

- Institutionen/Einrichtungen
- Vereine
- Gemeinden
- Privatinitiativen

die Elternbildung in Vorarlberg anbieten - privaten und öffentlichen Rechts sind – **alle ausschließlich nicht gewinnorientierter Art**

Wie hoch ist die Förderung?

Familienpassbesitzende werden durch ermäßigte Teilnehmendenbeiträge **(minus 30%)** unterstützt. Die dadurch entstehende Differenz zum tatsächlichen Teilnehmendenbeitrag wird dem Anbietenden von Elternbildung im Rahmen dieser Förderung ersetzt.

Auf der Ausschreibung einer geförderten der Veranstaltung sollen

- die Teilnehmendenbeiträge mit und ohne Familienpass-Ermäßigung angeben werden,
- direkt beim Veranstaltungshinweis das kleine Familienpass-Logo.

Logos stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung.

In der Veranstaltung sollen

- Antragsformulare für den Familienpass aufgelegt und ausgefüllte Formulare gesammelt werden.

Die Antragsformulare stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung. Die gesammelten Antragsformulare sollen an den Fachbereich Jugend und Familie weitergeleitet werden.

Über die Veranstaltung sind Aufzeichnungen zu führen:

- Teilnehmendenliste siehe dazu: **Unterschriftenliste der Teilnehmenden**
- Statistische Daten siehe dazu: **Fragebogen für Teilnehmende**

Vom Antrag bis zur Auszahlung der Förderung

Antragstellung

- Die Antragstellung hat **schriftlich** zu erfolgen. Antragsformular: **Förderung von Teilnehmenden im Rahmen der Elternbildung**
- Anträge können laufend, bis **spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn** eingereicht werden.

Einreichung

- **Vorzugsweise** per E-Mail: familie@vorarlberg.at
- per Post an: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Jugend und Familie, Landhaus, 6901 Bregenz

Zuerkennung

- Eine Zusage erfolgt schriftlich.
- **Zu beachten** ist, dass im Zuerkennungsschreiben allenfalls noch weitere Bedingungen oder Verpflichtungen angeführt sein können.
- Die Unterstützung bezieht sich ausschließlich auf die im Zuerkennungsschreiben benannten Veranstaltungen. Eine Unterstützung für eventuelle Nachfolgeveranstaltungen muss neu beantragt werden.

Abschluss

- Der Abschluss hat schriftlich zu erfolgen. Bis drei Monate nach der Veranstaltung ist das Antragsformular **Förderung von Teilnehmenden im Rahmen der Elternbildung** mit den Abschlussdaten zu **vervollständigen**.
- Fragebögen, Exemplar der Ausschreibung, Liste der Teilnehmenden, Kostennachweise (Originalbelege) sind auf Anfrage vorzulegen. Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung.
- Die **Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein** auf die im Antrag namhaft gemachte Bankverbindung.

Öffentlichkeitsarbeit

- Auf Publikationen oder Maßnahmen der Öffentlichkeit (Broschüren, Einladungen etc.) ist auf die Unterstützung des Landes Vorarlberg hinzuweisen. Dazu ist das **Logo „Familie gemeinsam wachsen“** und bei einzelnen Veranstaltungen das **Logo „Familienpass“** anzuführen**.** Alle dazu notwendigen grafischen Daten stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung.

Datenschutz

- **Datenschutzrechtliche Information zur Veröffentlichung von Förderdaten**

Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Landes Vorarlberg.

Sämtliche Formulare sowie die datenschutzrechtliche Information finden Sie im Download-Bereich: Elternbildung für Anbieter (vorarlberg.at)

Kontakt und Information

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Landhaus, 6901 Bregenz
T: +43 5574 511 22175
E: familie@vorarlberg.at